

15.11.05

## Vermerk

über ein Gespräch zwischen Fr. Pixa, Herrn Kretschmann,  
Herrn Straker, R und M am 15.11.05 zur aktuellen  
Situation und Perspektive für Behindertenpädagogik

- 1) Der Rektor stellte die Gesamt situation dar: in Kürze zu erwartende Vorgaben des Landes zur Einsparung von voraussichtlich rd 30 Prof.-Stellen bis 2010 (und weiteren 15 bis 2015) gegenüber den Planzahlen des HEP 4.  
Der SBW hat mitgeteilt, daß er deshalb bei einer Reihe von Berufungsverfahren z.B. keine Rufe erläutern wird. Hierbei ist Behindertenpädagogik mit zwei laufenden Berufungsverfahren betroffen.
- 2) Die VertreterInnen des FB12 legten dar, daß die Bremer Behindertenpädagogik in der Lehre zu den leistungsstärksten Fächern der Uni zählt, in der Forschung überregional beachtet wird und daß die Bremer Bildungsbehörde nachdrücklich für eine Erhaltung des Stf. eintritt.  
Eine „Aufgabenteilung“ mit der Uni OL, an der die Bremer Beh. Pädagogik mit weniger als vier Professuren beteiligt ist, läßt sich praktisch nicht realisieren und schneidet auch daran, daß die Oldenburger Beh. Pädagogik bereits überlastet ist und daher keinerlei Interesse an einer „Arbeitsteilung“ haben kann.  
Die FB-VertreterInnen stellen klar, daß der geplante MA-Stf. auf weniger als vier Professuren nicht betrieben werden kann.
- 3) Der AS wird – voraussichtlich Anfang SS06 – die Prof.-Stellenplanung eines HEP 5 zu beschließen haben.

Diese AS-Beschlisse werden in einer am 16.11.05 einzusetzenden Arbeitsgruppe vorbereitet.

Da in der Behindertenpädagogik zwei Stellen im Berufungsverfahren sind und alle weiteren Stellen im Planungszeitraum (bis 2015) durch Pensionierung frei werden, andererseits ein neuer Studiengang mit weniger als vier Professuren nicht betrieben werden kann, hängt die Frage, ob die laufenden Verfahren zur Rückerstattung gebracht oder abgebrochen werden unmittelbar damit zu Siedmen, ob im einem HEP5 zwei weitere Fachgebiete/Stellen für Behindertenpädagogik verankert werden können. Hierüber wird die Arbeitsgruppe des AS im Abwägung konkurrierender Bedarfe eine Beschlussfassung vorbereiten müssen.

Der Rektor machte deutlich, dass er in diesem Beratungsprozess nicht Partei ergreifen wird zugunsten einzelner Studiengänge bzw. Fächer, doch er aber dafür sorgen werde, dass alle betroffenen Bereiche in der AS-AG Gelegenheit erhalten, ihre Interessen und Vorschläge einzubringen.

- 4) Da der anstehende Beratungs- und Entscheidungsprozess keine kurzfristigen Entscheidungen über die beiden angehaltenen Berufungsverfahren in der Beh. Pädagogik erlaubt, ist zur Behebung der aktuellen Engpässe die Einrichtung und Berufung von Vertretungsprofessuren notwendig.

Falls der AS im HEP5 keine Fortsetzung des Stg. Behindertenpädagogik beschließt, muss ein Programm entwickelt werden, das den vorhandenen Studierenden eine ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums ermöglicht.

Baumel